

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 11.08.2026**

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | BVV-Beschluss-Nr. 320/VI vom 24.05.2026<br><br>“Liegenschaften für Ladeinfrastruktur mit dem FlächenTOOL melden und bei Privatpersonen und Investoren bekannt machen!”<br><br>Drucksachen-Nr.: 0356/VI |
| <b>2. Berichterstatter/in:</b>                           | Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg                                                                                                                                                              |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.                                                                                             |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.                                                                                                                       |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz                                                                                                                                                 |
| <b>6. Politik-/Querschnittsfeld:</b>                     | Klima                                                                                                                                                                                                  |
| <b>7. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | entfällt                                                                                                                                                                                               |
| <b>8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | entfällt                                                                                                                                                                                               |
| <b>9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):</b>             | ja                                                                                                                                                                                                     |
| <b>10. Die Vorlage hat mitgezeichnet:</b>                | entfällt                                                                                                                                                                                               |

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:**

BVV-Beschluss-Nr. 320/VI vom xx.08.2026

„Liegenschaften für Ladeinfrastruktur mit dem FlächenTOOL melden und bei Privatpersonen und Investoren bekannt machen!“

Drucksachen-Nr. 0356/VI

**2. Berichterstatter:**

Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 24.05.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob geeignete bezirkliche Liegenschaften für die Schaffung einer E-Ladeinfrastruktur existieren und dem Internetangebot „FlächenTOOL“ zur Identifizierung von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zu melden. Ferner wird das Bezirksamt ersucht, das FlächenTOOL mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit bei Investoren und Privatpersonen bekannt zu machen.“*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das BA hat die in seinem Fachvermögen befindlichen Flächen hinsichtlich der Möglichkeit zur Schaffung von Ladeinfrastruktur und Bereitstellung dieser für die Öffentlichkeit überprüft. Im Ergebnis kann das BA über die im öffentlich gewidmeten Straßenland befindlichen Flächen hinaus keine weiteren Flächen zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Begründet ist dies wie folgt. Über das öffentlich gewidmete Straßenland hinaus befinden sich noch öffentlich gewidmete Grün- und Erholungsanlagen im Fachvermögen des BA. Diese Flächen scheiden zur Vorhaltung von Ladeinfrastruktur jedoch aus, da in derartigen Flächen auf Grund der Gesetzeslage die Verlegung von Versorgungsleitungen sowie Fahrzeugverkehre nur im Einzelfall und Ausnahmesituationen zugelassen werden kann. Ein regelmäßiges Befahren zum Zwecke eines Ladevorgangs scheidet aus.

Weiterhin verfügt das BA noch über Betriebsflächen. Diese scheiden ebenfalls für das Angebot von Ladeinfrastruktur aus, da diese Flächen auf Grund der Lagerung von Betriebs- und Gefahrstoffen, sowie Fahrzeugen und Maschinen abgesperrt sein müssen. Während des Dienstbetriebs können die Flächen auf Grund der Verkehrssicherungspflicht nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mangels geeigneter Flächen erübrigt sich die Werbung für das FlächenTOOL, auf den Internetseiten des BA. An dieser Stelle wird jedoch darauf verwiesen, dass bzgl. der vorhandenen Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenland sowie den Anforderungen / Voraussetzungen für Ladeinfrastrukturbetreiber entsprechende Informationen auf der Homepage der SenMVKU Ladeinfrastrukturbüro <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/elektromobilitaet/ladeinfrastruktur-im-oeffentlichen-raum/> veröffentlicht sind.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin